

# Der Regierende Bürgermeister von Berlin

Senatskanzlei



Der Regierende Bürgermeister von Berlin  
Senatskanzlei – Jüdenstraße 1, 10178 Berlin (Postanschrift)

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)  
ZS E 3 – 1992 20/14

Bearbeiter:



Tel. Durchwahl (030) 90 26-2114  
Zentrale (030) 90 26-0  
Intern 926


Fax Durchwahl (030) 90 26-2146  
Zentrale (030) 90 26-2013

Oliver.Licht  
@senatskanzlei.berlin.de

Datum 25.05.2020

## Ihr Antrag auf Aktenauskunft nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Ihre E-Mail vom 23. Mai 2020 (Ihr Zeichen # 187253)

Sehr geehrte(r) 

auf Ihren per E-Mail über das Portal fragdenstaat.de gestellten Antrag erlasse ich folgenden

### B e s c h e i d:

1. Der Antrag wird abgelehnt.
2. Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

### Begründung:

I.

Der Entscheidung liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Mit E-Mail vom 23. Mai 2020 beantragten Sie, Ihnen Folgendes zuzusenden:

„- Zusammenstellung aller Anstrengungen, die bis jetzt von Ihnen unternommen wurden (z.B. Beauftragung von Studien), um die Notwendigkeit und Wirksamkeit der Maskenpflicht zu prüfen -alle anderen Dokumente, in denen ihre Notwendigkeit von Ihnen diskutiert wird -Zeit, wie lange die Maskenpflicht gelten soll, und wann Sie ggf. eine Rechtfertigung durch Experten nachzureichen gedenken.“

Des Weiteren widersprechen Sie einer Weitergabe Ihrer Daten an Dritte ausdrücklich.

Der Regierende Bürgermeister  
von Berlin - Senatskanzlei -  
Jüdenstraße 1  
10178 Berlin

berlin.de/senatskanzlei  
twitter.com/regberlin  
facebook.com/regberlin  
instagram.com/regberlin  
youtube.com/regberlin

Verkehrsverbindungen:  
U- und S-Bahn Alexanderplatz,  
Regionalbahn, Tram M 2, M 4, M 5,  
M 6, Bus M 48, 100, 200, 245, 248,  
300

Informationen zum **Datenschutz**  
erhalten Sie auf Anforderung oder  
unter [berlin.de/rbmskzl/datenschutz](http://berlin.de/rbmskzl/datenschutz)



Sprechzeiten Bürgerberatung:  
Mo. und Di. von 9.00 - 15.00 Uhr  
Mi. (nur telef.) von 9.00 - 15.00 Uhr  
Do. von 9.00 - 18.00 Uhr  
Fr. von 9.00 - 14.00 Uhr  
Hinweis:  
Außerhalb der Sprechzeiten nach  
Terminvereinbarung

## II.

Der Antrag ist abzulehnen.

1. In der Senatskanzlei liegen keine entsprechenden Akten vor.

2. Da Sie explizit einer Weitergabe an Dritte widersprochen haben, kann Ihr Antrag entgegen § 13 Abs. 1 Satz 4 IFG auch nicht an die zuständige Behörde weitergeleitet werden.

## III.

Die Entscheidung über die Gebühren beruht auf § 16 IFG i.V.m. § 6 Abs. 1 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge und § 1 Abs. 1 sowie § 6 Verwaltungsgebührenordnung i.V.m. Anmerkung Abs. 1 zur Tarifstelle 1004 des Gebührenverzeichnisses.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch statthaft. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, Senatskanzlei, Jüdenstraße 1, 10178 Berlin, oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes versehen unter der E-Mail-Adresse „justizariat@senatskanzlei.berlin.de“ zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher oder elektronischer Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der genannten Frist eingeht.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

  
Claudia Naser